

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Winden im Elztal am 13. April 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Winden im Elztal erfolgen durch Bereitstellung im Internet unter www.winden-im-elztal.de, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können im Rathaus der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal, von jedermann während der Sprechzeiten kostenlos eingesehen werden. Sie werden gegen Kostenerstattung als Ausdruck zur Verfügung gestellt oder unter Angabe der Bezugsadresse postalisch übermittelt.
2. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
3. Informativ sollen öffentliche Bekanntmachungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Winden im Elztal abgedruckt werden.
4. Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Winden im Elztal zu Bauleitplänen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Winden im Elztal und lediglich ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblatts der Gemeinde Winden im Elztal.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 31. März 1993 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Winden im Elztal, 13. April 2022
Klaus Hämmerle, Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal (www.winden-im-elztal.de) bereitgestellt am: **20. April 2022**. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.

Verfahrensvermerke	vom	Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Winden im Elztal unter: www.winden-im-elztal.de	Öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt (Informativ)	In Kraft getreten	Anzeige beim Landratsamt
Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung	13.04.2022	20.04.2022	20.04.2022 (Nr. 16)	01.05.2022	20.04.2022